

Was macht den Unterschied? Woher kommen sie?

Burgergemeinde und Bäuert

Aus Anlass der vom Wimmiser «Forum» in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde Wimmis durchgeführten Veranstaltung «Porträt Burgergemeinde Wimmis» (siehe Bericht auf der Titelseite) versuchen wir in kurzer Form über die Entstehung der Burgergemeinden in der heutigen Schweiz zu orientieren. Ein Seitenblick auf die Bäueren erläutert den Unterschied.

Es ist selten vorgekommen, dass die Römer ein Lehnwort von den Germanen übernommen haben. Aber das germanische Wort «Burg» geht nachweislich in der römischen Spätantike in die lateinische Militärsprache ein. Dann «wandert» das Wort jedoch gleichsam zurück zu den germanischen Stämmen, erstaunlicherweise auch zu den nördlichen, wie den Sachsen (bekannt: «Hamburg») und den Angeln, aus denen nach langer Zeit die Engländer wurden (bekannt: «Canterbury»).

«Burg»: Ein Wort macht internationale Karriere

Es ist für die rechtliche Entwicklung der späteren «Burgergemeinden» aber bedeutungsvoll, dass «Burg» bereits vor der Zeitenwende (also vor Christi Geburt) auch ausserhalb des militärischen Bereichs als Vereinigung öffentlichen Rechts verstanden wurde. Dokumentierte Beispiele sind das mit dem aargauischen Windisch zu römischen Zeiten direkt verbundene Rottweil oder die grossen Städte Augsburg und Wien.

Solche von Rom abhängigen, aber bereits damals als Körperschaft verwalteten Städte wurden «municipium» genannt, weil sie (so der Wortsinn) Pflichten übernahmen und Rechte bekamen. Schon bald hat man solche Gebilde auch «civitas» genannt, weil darin «cives», also Bürger, wohnten. Aus all dem entstand dann später die heutige Vorstellung eines Staates, zu dem Bürger und Land, aber auch Rechte und Pflichten gehören. Und dies auf dem gesamten Gebiet des früheren römischen Reiches, bis in den Orient und das damalige Nordafrika. Auch die später im Zuge der Völkerwanderung als Burgunder und Alemannen (meist sippenweise!) – auch dies ein wichtiger Gedanke zum Verständnis der heutigen Burgergemeinden, die immer noch in Sippen gegliedert sind – in das Gebiet der heutigen Schweiz einwanderten, verwendeten das Wort «Burg», wenn sie einen Ort befestigten. Es entstand u.a. der Ausdruck «Fliehburg». Und sehr oft meinte es einfach eine befestigte Siedlung und nicht nur einen «ummauerten Wachturm».

Keine Burger ohne «Burg»

«Burgari» (im Sinne von «Einwohner einer befestigten Siedlung»; und das macht den Haupt-Unterschied zu einer Bäuert aus) sind seit den frühen Tagen der fränkischen «Karolinger» (um 770), als die Alemannen und die Burgunder auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz in das fränkische Reich eingegliedert wurden, die Einwohner einer befestigten Siedlung, Burger und Burg (gleich «Befestigung»



Burgen und Burgstädte: Schutz und Freiheit. Hier das Areal des früheren «Burgstädtchens» in Wimmis bei Nacht.

oder «Schutz») gehören also zusammen. Nimmt man es ganz wörtlich, dann sind «Burger» eigentlich «Geborgene», also Geschützte.

Zum Burger-Sein gehörte eben schon früh dieses Recht auf Schutz, aber umgekehrt auch eine Verpflichtung zum Wach- und Wehrdienst für das eigene Gemeinwesen, nicht für einen fremden Landesherren. Im hohen Mittelalter mussten dann in Städten wie Köln selbst die Juden (bis zu ihrer Vertreibung) solch einen militärischen Dienst auf den Stadtmauern leisten.

Neben dem Recht auf Schutz, kamen die frühen «Burgari» aber auch in den Genuss kommunaler Hilfen. Dies freilich nicht überall im gleichen Umfang: «Hospitäler» oder Armenhäuser gab es nicht überall, aber von Anfang an gab es in den Tausenden von Burgergemeinden Europas ein Wohnrecht der angestammten Einwohner («Burger»). Aus solchen Bürgerrechten ging der Begriff des Heimatortes hervor. Hier liegt ein weiterer Unterschied zu den Bäueren. Und dies besonders im Simmental, wo viele Bauern bis an das Ende des Mittelalters und bis zur Reformation noch in Leibeigenschaft standen: Sie hätten ihren Grund und Boden nie verlassen dürfen, sondern wurden in einer Vielzahl von Fällen zusammen mit diesem regelrecht verkauft und – z. B. im Kandertal – oft genug verpfändet. Hier hätte ein Heimatort keinen Sinn gemacht, eine schweizweite Einführung der Idee des Heimatortes kam dann später.

Manche Burgergemeinden wurden zu Staaten

Bereits im Mittelalter unterschied man aber die in eine Gemeinde Zugewanderten oder nur im Umkreis der Städte Wohnenden von den Burgern/Bürgern: Man bezeichnete sie als «Hintersassen» oder «Ausburger», die für Schutz und Wohnrecht eine jährliche Steuer zu entrichten hatten.

Bezeichnenderweise «sassen» solche Leute bisweilen recht weit von der eigentlichen Stadt entfernt, in Aussenbezirken, die man tatsächlich «Elend» nannte: Einer der «im Elend» sass, der war weit weg vor der Stadt, wilden Tieren und Räufern ausgesetzt. In Wimmis kennt man den Ausdruck heute noch im Neujahrsbrauch der «Pööglete».

Aus den frühen Burgergemeinden ha-

ben sich auch die grossen Burgerschaften entwickelt, von denen einige – wie Bern oder das norddeutsche Lübeck – zu förmlichen Staaten wurden, zu sehr grossen sogar, die im Einzelfall noch sehr lange bestanden: Die Berner Burgergemeinde wurde nach Gründung der heutigen Eidgenossenschaft erst 1852 durch einen «Ausscheidungsvertrag» in ihre heutige Form überführt. Und noch länger (bis in die 1930er Jahre) überdauerte die auf der dortigen Burgergemeinde «Bürgerschaft» beruhende Landesverfassung der nordischen Hansestadt Lübeck an der Ostsee.

Erst in der jüngeren Vergangenheit wurden – in Oberwil und Boltigen im Simmental – die Burgerschaften aufgelöst oder in einen Verein umgewandelt.

Heutige Situation in der Schweiz

Heute existieren Burgergemeinden in einer Vielzahl von Formen auf dem Gebiet der gesamten Schweiz, wo sie noch in insgesamt 14 Kantonen vorkommen, jedoch unterschiedliche Namen tragen: Neben den – vor allem bernischen und wallisischen – Burgergemeinden gibt es in den anderen Kantonen den Begriff «Bürgergemeinden». Sie alle unterliegen grundsätzlich einer kantonalen Gesetzgebung (weshalb es auch viele kantonale Verbände gibt). Alle haben sich in einem Gesamtverband zusammengeschlossen. Daneben haben sich verschiedene «Burgerbäueren» gebildet, die – oft in Form von Vereinen – ihre angestammten Aufgaben in einer veränderten Zeit weiter fortzuführen. Eine Burgergemeinde ist also immer die rechtliche Vorläuferin der heutigen Einwohnergemeinden und durch Bundes- und Kantonsgesetze sowie Gemeindeverfassungen in diese eingegliedert. Alle Burgergemeinden sind heute steuerpflichtig: Das Recht, eigene Steuern zu erheben ging mit der Gründung der neuen Eidgenossenschaft verloren. Sie müssen daher für Einnahmen aus anderen Quellen sorgen: Die Berner Burger betreiben zum Beispiel ein Casino und bewirtschaften Wald, die Wimmiser im Simmental verkaufen (unter anderem) in grossen Mengen Kies.

Burgergemeinden sind personal bestimmt und werden meist, wie geschildert, seit uralten Zeiten von Sippen, von Familien, getragen. Sie sind kraft Gesetzes dem Gemeinwohl ver-

pflichtet, und viele von ihnen sind sehr wohlhabend.

Die Burg («Schutz») macht den Unterschied

Dem gegenüber ist eine «Bäuert» meist kleinräumiger und hat einfachere Aufgaben. Vor allem aber hat sie nie den Schutz einer «Burg», also eines physisch befestigten Gemeinwesens genossen. Mittlerweile gibt es aber Mischformen, weil der Staat insgesamt (als Bund, Kantone und Gemeinden) den äusseren Schutz und die innere Fürsorge gewährleistet.

Und im Grunde ist die «Bäuert» in der Schweiz nur noch im Kanton Bern wirklich gebräuchlich, auch wenn es fast überall noch Alpengenossenschaften oder Ähnliches gibt. In Graubünden gibt es hier und da noch etwas Ähnliches, die «Fraktionen».

Auch hier belohnt ein Blick in die sprachliche Vergangenheit mit tieferem Verständnis: Der althochdeutsche «Gibuur» ist ein «Stammesgenosse», ein «Dorfgenosse» oder eben einfach ein «Bauer». Auch die «Bäuert» ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat aber eine meist wirtschaftliche Zwecksetzung im ländlichen Raum. Vor allem aber war sie, soweit bekannt, nie mit einem Schutzrecht – wie die Burgergemeinden – und einer Wehrverpflichtung verbunden.

Damit – wie im Falle der Bäueren – eine gemeinsame Landschafts- und Wirtschaftsverwaltung aber vor langer Zeit überhaupt erst Sinn machte, musste die Völkerwanderungszeit erst einmal abgeschlossen sein. Das war, je nach Landschaft, vor erst rund 30 bis 40 Generationen. Und vermutlich geht man heute zu Recht davon aus, dass das mit der Entwicklung der «Bäuert» verbundene Allmend-Wesen «erst» vor rund 1000 Jahren entstand. Im Simmental gibt es noch eine Vielzahl solch unterschiedlicher bäuerlicher Körperschaften, und manchmal gehen Burgergemeinde und Bäuert ineinander über.

Wie es weitergeht, mit den Burgergemeinden ist schwer vorauszusagen: Die politische und soziale Realität, gerade im Hinblick auf Eherecht, Einbürgerung (und man spricht auch von «Einbürgerung»), und Heimatort sind im Wandel. Und langfristig wird man sich in allen rund 2000 Burgergemeinden der Schweiz über die eine oder andere Änderung Gedanken machen müssen.

MARTIN NATTERER